

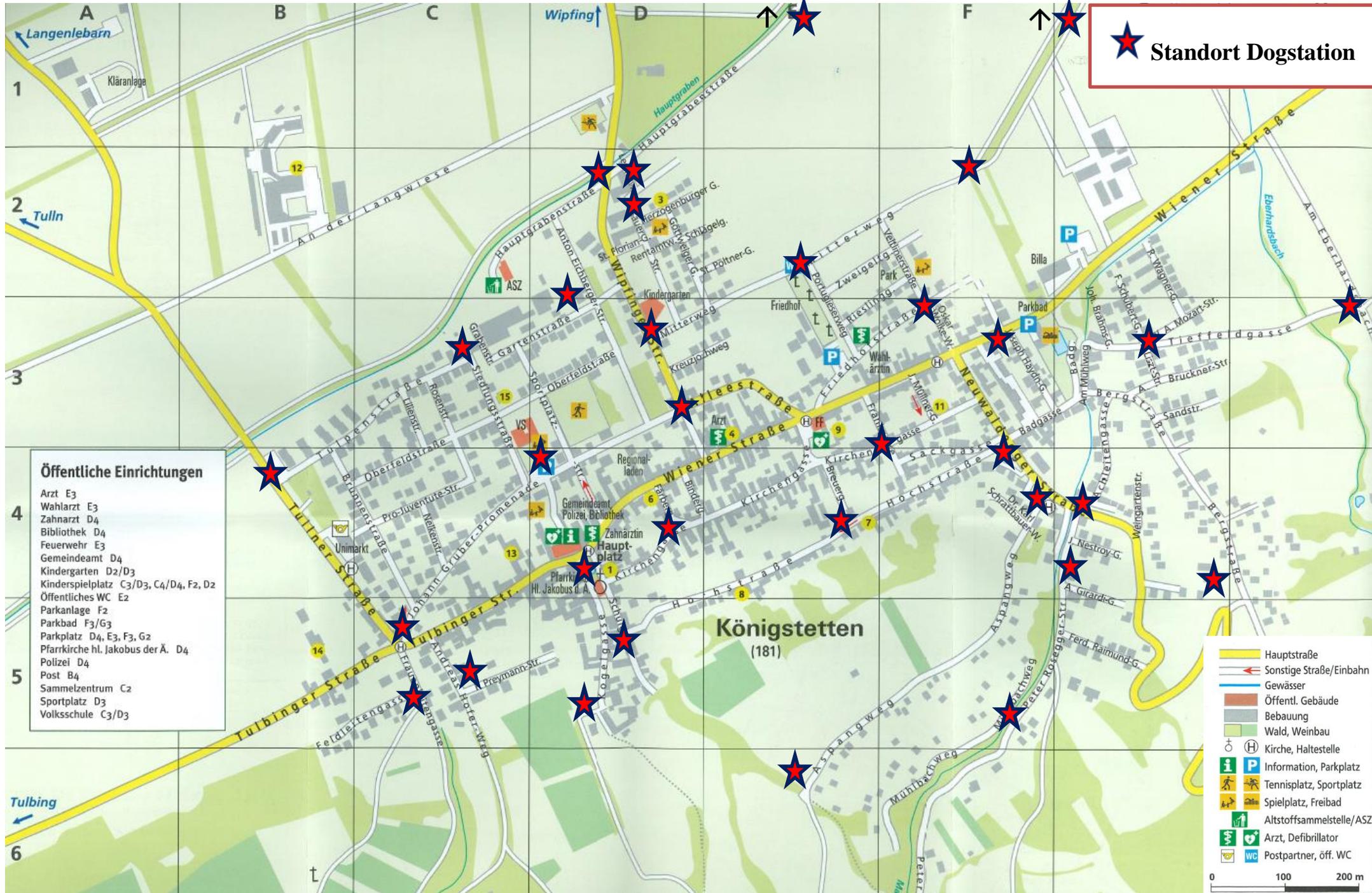


Marktgemeinde Königstetten

Hauptplatz 1

3433 Königstetten

Die Marktgemeinde Königstetten stellt eine Anzahl von Spendern für Hundekotsäckchen (Dogstation) im gesamten Ortsgebiet zur freien Entnahme zur Verfügung. Machen Sie bitte davon Gebrauch und helfen Sie durch Entsorgung über die vorhandenen Abfallbehälter mit, unseren Ort sauber zu halten und lebenswert zu gestalten. Aktuell gibt es **33 Standorte**.



Freilaufende Hunde

Die örtlichen Jäger und Bauern sind bemüht ein friedliches Auslangen mit sämtlichen Nutzern unserer Kulturlandschaft zu bewahren. Leider kommt es abseits des Ortsgebietes öfters zu Konflikten, wenn Hundehalter ihre Hunde auf Grünlandflächen frei laufen lassen. Insbesondere wenn diese außerhalb des Einwirkungsbereiches des Hundeführers Wiesen, Felder oder Wälder absuchen und Wild beunruhigen oder sogar hetzen.

Nach dem NÖ Hundehaltegesetz müssen Hunde an öffentlichen Orten im Ortsbereich an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden. Obwohl es demnach zwar keinen Leinenzwang außerhalb des Ortsbereiches gibt, ist dem Hundehalter zu empfehlen den Hund immer an die Leine zu nehmen, denn das NÖ Jagdgesetz 1974 verbietet ein Jagdgebiet abseits von öffentlichen Straßen und Wegen ohne Bewilligung des Jagdausübungsberechtigten von Hunden durchstreifen zu lassen.

Das zu Erholungszwecken erlaubte Betretungsrecht des Waldes lt. Forstgesetz 1975 gilt generell nicht für Felder, Wiesen, Obst- und Weingärten (Besitzstörung).

Wer unbefugt fremdes Feldgut, wie Äcker, Wiesen und Gärten gebraucht, verunreinigt, beschädigt oder vernichtet macht sich nach dem NÖ Feldschutzgesetz strafbar.

Hundekot in Futtermitteln (Wiesenheu) kann für Vieh und Pferde gesundheitsschädlich sein – deshalb auch außerhalb des Ortsgebietes das Gackerl ins Sackerl und anschließend im Abfallbehälter entsorgen.

Die Königstetter Jäger und Bauern